



## Anforderung einer Urkunde aus dem Sterberegister nach § 62 Personenstandsgesetz

Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

### Verantwortlicher für die Verarbeitung

Stadt Schmölln  
Markt 1, 04626 Schmölln  
Tel.: 034491 760  
Fax: 034491 76110  
E-Mail: [stadtverwaltung@schmoelln.de](mailto:stadtverwaltung@schmoelln.de)

### Zuständiger Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Schmölln  
Markt 1, 04626 Schmölln  
Tel.: 034491 760  
Fax: 034491 76110  
E-Mail: [datenschutz@schmoelln.de](mailto:datenschutz@schmoelln.de)  
De-Mail: [datenschutz@schmoelln.de-mail.de](mailto:datenschutz@schmoelln.de-mail.de)

<b>Zweck und Rechtsgrundlage</b>	
Zweck der Verarbeitung	Erstellung einer Sterbeurkunde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Sterberegister.
Rechtsgrundlage	<u>Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO</u> § 16 ThürDSG, §§ 60 und 62 PStG, § 1 ThürAGPStG
Datenherkunft	Sterberegister
<b>Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger und Übermittlung an Drittstaaten</b>	
Datenkategorien	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vornamen und der Familienname des Verstorbenen</li><li>- Ort und Tag seiner Geburt sowie seine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, letzte Wohnsitz und der Familienstand</li><li>- Vornamen und der Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt seines Todes verheiratet war oder eine Lebenspartnerschaft führte; war die Ehe oder Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst oder war der Ehegatte oder Lebenspartner für tot erklärt oder war seine Todeszeit gerichtlich festgestellt worden, sind die Vornamen und der Familienname des letzten Ehegatten oder Lebenspartners anzugeben</li><li>- Sterbeort und Zeitpunkt des Todes</li></ul>
Betroffene Personengruppen	Im Standesamtsbezirk des Standesamtes Schmölln verstorbene Personen.
Empfänger	Extern: Antragsteller/Bevollmächtigter
Übermittlung an Drittstaaten	keine
<b>Zusätzliche Informationen</b>	
Dauer der Speicherung	Die Speicherdauer der vorgangsbezogenen Unterlagen richtet sich nach den Bestimmungen des Aktenplanes für Thüringer Kommunen unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.
Automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling	keine
Rechte des Betroffenen	Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"><li>- Das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.</li><li>- Das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, sofern die Notwendigkeit der Speicherung nach den oben angedeuteten Aufbewahrungsfristen nicht mehr besteht.</li><li>- Das Recht, unter bestimmten Umständen, insbesondere wenn die Richtigkeit der Daten bestritten ist, die Einschränkung der Ver-</li></ul>

	<p>beitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen.</li> <li>- Das Recht, Widerspruch (soweit möglich) gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen.</li> </ul>
Mögliche Folgen des Widerspruchs	Die Folge eines Widerspruchs kann die Nichtbearbeitung des Antrags auf Erstellung einer Urkunde aus dem Sterberegister sein.
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. Die zuständige Stelle für die Stadt Schmölln entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen unter <a href="http://www.schmoelln.de">www.schmoelln.de</a>